

AZ: pm-kl

Drucksache Nr.: 0655/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	07.06.2005	N	Kenntnisnahme
Sozial- und Gesundheitsausschuss	15.06.2005	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	21.06.2005	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Unterlehberg/
Stadtrat Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand:

Pflegebedarfsplanung bis zum Jahr 2009

Antrag:

Von dem vorgelegten Pflegebedarfsplan für die Jahre bis 2009 wird Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

In § 3 des Landespflegegesetzes (Ausführungsgesetz zum SGB XI – Soziale Pflegeversicherung) ist bestimmt, dass die Kreise und kreisfreien Städte für ihr Gebiet Bedarfspläne aufstellen und regelmäßig fortschreiben. Der erste Pflegebedarfsplan für das Stadtgebiet Neumünster erfasste den Zeitraum 1999 bis 2004.

Auf Initiative des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein haben sich alle Kreise und kreisfreien Städte Schleswig-Holsteins für die Fortschreibung bis 2009 auf eine landeseinheitliche Datenerhebung mit Stichtag 31.05.2004 verständigt. Erstmals gibt es damit einen vergleichbaren Überblick zur Pflegesituation in den einzelnen kreisfreien Städten und Landkreisen Schleswig-Holsteins, leider eingeschränkt dadurch, dass sich die an Neumünster angrenzenden Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde nicht beteiligt haben.

Aufgabe der örtlichen Sozialhilfeträger war es, die Daten aller Anbieter von Pflegeleistungen vor Ort zusammenzutragen und daraus im Vergleich mit den anderen kreisfreien Städten und Landkreisen im Sinne von Benchmarking („vom Besten lernen“) Rückschlüsse zu ziehen, die in zukunftsorientierte Handlungsempfehlungen für den eigenen Zuständigkeitsbereich einfließen.

Das ist mit dem jetzt vorliegenden Plan für Neumünster geschehen.

Er ist allen Anbietern ambulanter und stationärer Pflege im März 2005 zugeleitet worden und wird von ihnen so mit getragen. Sie teilen auch die aufgeführten „Maßnahmen der Verwaltung/Lösungsvorschläge“ (Seite 27).

Dem Seniorenbeirat hat der Plan in seiner Sitzung am 13.04.2005 zur Beratung vorgelegen. Auch von seiner Seite wurden Änderungs- oder Ergänzungswünsche nicht vorgebracht. Festgestellt worden ist vom Seniorenbeirat allerdings, dass es nach wie vor Informationsdefizite zu der sehr komplexen Gesetzesmaterie bei einer nicht leicht überschaubaren Angebotslage gibt. Positiv gesehen wird die Entscheidung der Ratsversammlung, den dauerhaften Bestand der als Modellversuch gestarteten Pflegeberatungsstelle in kommunaler Trägerschaft zu gewährleisten und die Leistungen des Seniorenbüros trotz angespannter Haushaltssituation nicht einzuschränken. Beides trägt dazu bei, den Risiken des Alters in Bezug auf Pflegebedürftigkeit entgegenzuwirken und den Grundsatz „ambulant vor stationär“ zu stärken.

Wichtige Kernaussagen der Pflegebedarfsplanung sind, dass es in Neumünster bis zum Jahre 2009 keiner zusätzlichen Pflegeplätze bedarf, die Inanspruchnahme ambulanter Dienste aber vergleichsweise gering und noch ausbaufähig ist.

Die Aufwendungen der Sozialhilfe für Hilfen zur Pflege betragen 2004 in Neumünster für den stationären Bereich 5.462.258 EUR, für den ambulanten Bereich 231.760 EUR. Als so genanntes Pflegewohngeld wurden daneben 1.491.044 EUR ausgezahlt. 61 % von beiden Leistungen gingen zu Lasten der Stadt, 39 % trug das Land.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Sozialhilfeträger nur dann einzutreten hat, wenn Leistungen der Pflegeversicherung, gegebenenfalls des Pflegewohngeldes, sowie eigenes Einkommen oder Vermögen nicht ausreichen, um die notwendige Pflege finanziell zu gewährleisten.

Die direkten Einflussmöglichkeiten der Stadt Neumünster - als Sozialhilfeträger - auf die Höhe ihrer Aufwendungen sind nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen eher gering, was in den erarbeiteten „Maßnahmen der Verwaltung/Lösungsvorschläge“ leider auch seinen Niederschlag finden musste.

Unbefriedigend ist sowohl für die Kommunen - als örtliche Sozialhilfeträger - aber auch für die von Pflegebedürftigkeit Betroffenen und deren Angehörige, dass die Leistungssätze der Pflegeversicherung seit ihrer Einführung vor 10 Jahren unverändert blieben, die Heimentgelte und Dienstleistungen ambulanter Pflege aber der Kostenentwicklung entsprechend angestiegen sind.

Das führt in Verbindung mit der demografischen Entwicklung dazu, dass wieder mehr Menschen entgegen der ursprünglichen Intention der Pflegeversicherung im Alter auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen sind. Leider lässt sich auch dieser Aspekt mit den Möglichkeiten einer Pflegebedarfsplanung nicht beeinflussen, weil hier nur der Bundesgesetzgeber Änderungen herbeiführen kann.

Im Auftrage

(U n t e r l e h b e r g)
Oberbürgermeister

(H u m p e – W a ß m u t h)
Stadtrat

Anlagen:
Pflegebedarfsplan